

FAQs zum Nachwuchs-Förderpreis des SETAC GLB:

Wer kann sich bewerben?

Personen, die ihre Abschlussarbeit (Dissertation oder Masterthesis) innerhalb der Themengebiete der SETAC: Vorkommen, Verhalten und Wirkung von Chemikalien in der Umwelt oder anderen Themen mit ökotoxikologischer Relevanz, im deutschsprachigen Raum durchgeführt und diese im Vorjahr der Bewerbung erfolgreich eingereicht haben. Jede/r Bewerber/in muss sich eigenständig bewerben, in Deutscher oder Englischer Sprache. Optimalerweise werden alle Dokumente in einer PDF geschickt, bzw. wird der SETAC GLB ein Download-Link zur Verfügung gestellt.

Was passiert, nachdem ich meine Bewerbung für den Förderpreis bei der SETAC GLB eingereicht habe?

Wir prüfen die Bewerbung auf Vollständigkeit und melden uns bei Rückfragen bei Ihnen. Die Arbeiten bewerten wir in zwei Stufen. Nach der ersten Stufe wird allen Bewerber/innen mitgeteilt, ob sie in die Endrunde kommen oder nicht. Die jeweiligen Gewinner/innen werden in der Regel zwei-drei Wochen vor der Jahrestagung über das Ergebnis informiert.

Bei Fragen haben Sie die Möglichkeit, über die entsprechende E-mailadresse mit uns in Kontakt zu treten.

Ich habe den Nachwuchs-Förderpreis gewonnen. Erhalte ich eine Urkunde?

Ja, der/die Gewinner/in des Nachwuchs-Förderpreises erhält eine Urkunde von der SETAC GLB überreicht. Dies geschieht in der Regel auf der Jahrestagung der SETAC GLB, wo üblicherweise der/die Gewinner/in seine/ihre Dissertation oder Masterarbeit in einem kurzen Vortrag vorstellt.

Muss ich als Gewinner/in des Nachwuchs/Förderpreises meine Teilnahme an der Jahrestagung bezahlen?

Nein, Sie müssen sich lediglich über die SETAC GLB Seite für die Jahrestagung registrieren. Falls Sie eine Rechnung oder Zahlungsaufforderung bekommen, melden Sie sich bitte bei der SETAC GLB. Der Betrag wird dann genullt.

Bekomme ich den Nachwuchs-Förderpreis ausgezahlt?

Nein, der Förderpreis ist zweckgebunden (z.B. Lehrmittel, Tagungsbeiträge, Labormaterial, Schulungen) bei der Geschäftsstelle des SETAC GLB abzurufen. Man kann einfach die entsprechende Quittung einreichen und sich den Betrag erstatten lassen. Alles, was der Ausbildung dient, wird erstattet. Es ist nicht möglich, den Lebensunterhalt (z.B. Miete) zu bezuschussen, oder ein fehlendes Einkommen auszugleichen.

Wie lange kann ich die Gelder für den Förderpreis abrufen? Gibt es eine Frist?

Bisher ist keine Frist gesetzt. Zeitnahes Abrufen ist natürlich aufgrund von allgemeinem Wertverlust des Geldbetrags im Sinne des/der Gewinners/in.

Ich plane eine Anschaffung von dem Förderpreisgeld, kann aber den Betrag nicht vorstrecken. Was kann ich tun?

Bitte melden Sie sich bei der Geschäftsstelle, wenn es nicht möglich ist, den Betrag vorzustrecken. In einigen Fällen ist es möglich, die Rechnung nach Rücksprache direkt auf SETAC GLB ausstellen zu lassen, sodass keine eigene Vorkasse nötig ist.